

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 09.11.2022
Dezernat OB	Amt EB KGM	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0295/22**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	22.11.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich

**Thema: Modernisierung der Stadthalle - Termin- und Kostenstand**

Für die Modernisierung der Stadthalle erfolgen zurzeit überwiegend die Rohbauarbeiten am Bestandsgebäude. Bei den Abbrucharbeiten sind im Wesentlichen noch Rückbauleistungen an den nördlichen Treppenhäusern (künftiger Anschluss des Neubaus) und am Saaldach offen. Die Spezialtiefbauleistungen (Hochdruckinjektionen und Bohrpfähle) wurden weitestgehend beendet. Anfang 2023 werden noch für die Baugrube der Norderweiterung Rückverankerungspfähle eingebracht.

Die Sanierung der Bestandsklinkerfassade ist in Arbeit. Darüber hinaus laufen Sanierungsarbeiten an den maroden Beton- und Stahlkonstruktionen.

Nach heutigem Kenntnisstand wird die bauliche Fertigstellung nicht vor Mitte 2025 möglich sein. Nach, förderrechtlich bedingtem, verspätetem Baubeginn im Januar 2021 (statt 04/2019) trugen auch Kapazitätsengpässe bei den Auftragnehmern (u. a. wegen Corona) zum Terminverzug bei.

Trotz vorangegangener sehr umfangreicher Untersuchungen der Bausubstanz hat der tatsächliche Zustand der Gebäudesubstanz bislang zu erheblichen, zusätzlich notwendigen Sanierungs- und Entsorgungsmaßnahmen geführt, was wiederum Einfluss auf Termine und Kosten hat.

Die seit Monaten vorherrschende Markt- und Baupreisentwicklung wirkt sich auf die Kosten aus, so dass die Angebote meist deutlich über den verpreisten Leistungsverzeichnissen der Planer liegen.

In Abstimmung mit dem baufachlich prüfenden Landesbetrieb BLSA wurden dem Fördermittelgeber bereits informativ wesentliche Mehrkosten angezeigt. Ein entsprechender Änderungsantrag muss zu gegebener Zeit nachgereicht werden.

Da für die ungehinderte Durchführung der Baumaßnahme im Haushalt bis einschließlich 2023 ausreichend Mittel und VE zur Verfügung stehen, soll im 1. Quartal 2023 eine die notwendige Erhöhung des Kostenrahmens betreffende Beschlussvorlage rechtzeitig zur Haushaltsanmeldung 2024 ff eingebracht werden. Außerdem stehen zu diesem Zeitpunkt verlässlichere Zahlen sowohl aus erfolgten Auftragsvergaben kostenintensiver Gewerke als auch auf Grund geringerer Unwägbarkeiten infolge fortgeschrittener Sanierung der Gebäudesubstanz zur Verfügung.

Reum